

HUNDESTEUER ANMELDUNG

(nach Art. 3 Abs. 1 KAG i.V.m. Hundesteuersatzung, mit Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift)



Rückgabe an:

**Gemeinde Möttingen
Dorfplatz 12
86753 Möttingen**

Postanschrift:
Gemeindeverwaltung
Möttingen
Dorfplatz 12
86753 Möttingen
Tel. 09083/9610-0
Fax 09083/9610-15
E-Mail/Internet:
gemeinde@moettingen.de
www.moettingen.de

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Hundehalter

Zu- und Vorname	Straße, Hausnummer, Postfach	PLZ Ort
-----------------	------------------------------	---------

Tagsüber erreichbar unter der Telefonnummer

--

Beschreibung des Hundes

Rasse	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Kampfhund o. Eigenschaft vermutet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Farbe	Alter	In Möttingen seit
Zahl der bereits angemeldeten Hunde	War der Hund schon woanders gemeldet?	Dort für dieses Jahr schon bezahlt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Die **Gemeindekasse Möttingen** wird hiermit **widerruflich ermächtigt, die Hundesteuer**, nach Kenntnisnahme der **Hinweise**, in der jeweils fälligen Höhe, zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des nachfolgend angegebenen Kontos (**bitte unbedingt Kontoinhaber angeben**) mittels Lastschrift einzuziehen.

Bankverbindung

Kontoinhaber:	BIC:	IBAN:	Bank:
Adresse, falls abweichend vom Zahlungspflichtigen:		Ort, Datum: , den	Unterschrift:

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig.
2. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Hunde-, Grund-, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. **Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.** Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Bitte reichen Sie die Einzugsermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. **Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.**
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.